

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062083

Publizierende Stelle
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf

Bauprojekt: Eggeföhrlistrasse 13, Gebäude Nr. n. V., Fehraltorf

Bauherrschaft:
Jürg Volk
Eggeföhrlistrasse 13
8320 Fehraltorf

Projektverfasser:
Burkhard und Canella GmbH
CHE-109.256.581
Madetswilerstrasse 4
8332 Russikon

Angaben zum Projekt:
BG 2026/019 | Anbau Zweifamilienhaus an bestehendes EFH inkl. neue Tiefgarage |
Eggeföhrlistrasse 13, Standortzusatz: Gebäude Nr. n. V., 8320 Fehraltorf
Kreis: Fehraltorf, Grundstück-Nr.: 4846, Zone: W 1.5 - Wohnzone 1.5

Ort der Planauflage:
Gemeinde Fehraltorf - Bauamt
Kempptalstrasse 56
8320 Fehraltorf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026